

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Ising am Chiemsee
Datum: 08. – 13. September 2015
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2*/CSIYH1*/CSIAm A+B (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2015
- den "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2015
- die FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“:
<http://www.fei.org/system/files/PM%20Requirements%202015.pdf>
- den Longines Rankings – Groups Categories:
<http://www.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202015.pdf>
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: PSC Ising e.V.
Adresse: Kirchberg 3, 83339 Chieming
Internet-Adresse: www.gut-ising.com

In Zusammenarbeit mit

Name: Gut Ising Turnier GmbH
Adresse: Außerhalb 59
64319 Pfungstadt
Email: sylvia@gugler-sport-horses.com

Veranstaltungsort:

Adresse: Kirchberg 3
D-83339 Chieming
Mobil: +49 (0) 171 4030647
GPS Koordinaten: Breitengrad: 47.92428, Längengrad: 12.50541

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Von der BAB 8 (München-Salzburg) kommend fahren Sie bis zur Ausfahrt Grabenstätt, dann Richtung Chieming. An der Ampelkreuzung fahren Sie links in Richtung Seebruck und Ising.
Bahn: Bahnhof Traunstein
Flugzeug: Flughafen München oder Salzburg

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Sylvia Gugler
Turnierbüro: Die Meldestelle - Inge Achatz
Adresse: Faistenlohestr. 19
D-81247 München
Mobil: +49 (0) 171 4030647
Telefax: +49 (0) 89 8115158
E-Mail: info@die-meldestelle.de
Pressebüro: Konstantin Magalow

3. Turnierleiter:

Name: Josef Beilmaier
Adresse: Trostberger Str. 8
D-83339 Chieming
Mobil: +49 (0) 171 – 777 17 45
Name: Sylvia Gugler
Adresse: Gestüt Prinzenberg
Außerhalb 59
D-64319 Pfungstadt
Telefon: +49 (0) 151 14939316
Telefax: +49 (0) 6157 915424
E-Mail: sylvia@gugler-sport-horses.com

4. „Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):

Name: Dr. Marcus Beckmanns
Mobil: +49. (0) 171-7755680

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Jacqueline Schmieder (GER)
Email: jacqueline.schmieder@gmx.de Mobil: +49.172-8183330
Mitglied: Wilfried B. Herkommer (GER)
Email: w.b.herkommer@gmx.de Mobil: +49.172-9593576
Mitglied: Brigitte Nowak (GER)
Email: B.Nowak@VRF-Schwaben.de Mobil: +49.172-8314919
Mitglied:

2. Ausländischer Richter:

Name: Lieselotte Müller (AUT)
Email: lmueller@inca.at

3. Ausländischer Technischer Delegierter

./.

4. Parcourschef:

Name: Johann Sailer (GER)
Email: Johann-sailer@t-online.de

Parcourschef-Assistent:

Name: Josef Beilmaier (GER)

5. Schiedsgericht:

./.

6. Chef-Steward:

Name: Franz-Peter Bockholt (GER)
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

7. Steward-Assistenten:

Name: Marc Nitschke (GER)
Name: Carsten Rotermund (GER)
Name: Johann Speth (GER)
Name: Karl-Heinz Streng (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Michael Zeitelhack (GER)
Email: mail@zeitelhack.info Mobil: +49.171-7751281

9. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Marcus Beckmanns (GER)
Email: dr.beckmanns@t-online.de Mobil: +49.171-7755680

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Nikolaj Pritzl (GER) Telefon: +49.8664-217

Name: Bayerische Rote Kreuz Traunreut (GER)
Telefon: +49.8669-2222

11. Schmied:

Name: Wenzel Kohlruf (GER) Telefon: +49.163-8928141

12. Beauftragte der deutschen FN:

Name: Jacqueline Schmieder (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Montag, 07.09.2015 15.00 Uhr

Verfassungsprüfung:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

CSI2*/CSIYH1*	Dienstag	08.09.2015	10.30 – 11.30 Uhr
CSI2*	Dienstag	08.09.2015	16.00 – 18.00 Uhr
CSIAm A+B	Mittwoch	09.09.2015	15.00 – 17.00 Uhr

Re-Inspektion:

CSIYH1*	Dienstag	08.09.2015	13.30 Uhr
CSI2*	Mittwoch	09.09.2015	11.00 Uhr
CSIAm A+B	Donnerstag	10.09.2019	12.00 Uhr

Meldeschluss:

Für alle Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18.00 Uhr.

CSI2*:

Prüfung 1	Sonntag	13.09.2015	14:00 Uhr
Prüfung 2	Samstag	12.09.2015	15:00 Uhr
Prüfung 3	Freitag	11.09.2015	17:00 Uhr
Prüfung 4	Samstag	12.09.2015	17.30 Uhr
Prüfung 5	Freitag	11.09.2015	15.00 Uhr
Prüfung 6	Mittwoch	09.09.2015	12.00 Uhr
Prüfung 7	Donnerstag	10.09.2015	08.30 Uhr
Prüfung 8	Donnerstag	10.09.2019	12.00 Uhr

CSIYH1*:

Prüfung 9	Dienstag	08.09.2015	14.30 Uhr
Prüfung 10	Mittwoch	09.09.2015	10.00 Uhr
Prüfung 11	Donnerstag	10.09.2015	10.30 Uhr

CSIAm A+B:

Prüfung 12	Donnerstag	10.09.2015	14.00 Uhr
Prüfung 13	Freitag	11.09.2015	10.30 Uhr
Prüfung 14	Samstag	12.09.2015	13.00 Uhr
Prüfung 15	Donnerstag	10.09.2015	15.00 Uhr
Prüfung 16	Freitag	11.09.2015	13.30 Uhr
Prüfung 17	Samstag	12.09.2015	11.00 Uhr
Prüfung 18	Donnerstag	10.09.2015	16.00 Uhr
Prüfung 19	Freitag	11.09.2015	12.00 Uhr
Prüfung 20	Samstag	12.09.2015	09.00 Uhr

2. Prüfungsplatz:

Abmessungen: 62 x 83 m
Bodentyp: Sand

3. Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: 50 x 40 m
Boden: Sand

4. Größe der Boxen: 3 x 3 m, plus 20 % 3 x 4 m

5. Auslosung

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss der jeweiligen Prüfung in der Meldestelle.

Die Startfolge erfolgt nach Los, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

VI. EINLADUNGEN

CSI2* (Prüfung 1 – 8)

Eingeladene FNs :	AUT, GBR, HUN, IRL, SLO, ITA, NED, POL, SWE, SUI , USA (ggf. können weitere Nationen eingeladen werden)
Gesamtzahl der Teilnehmer	ca. 100
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 70
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 30 (max. 50 %)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	CSI2*: 3 CSIYH1*: 2

1. Deutsche Teilnehmer ca. 70 Teilnehmer):

- Mitglieder des aktuellen DOKR-Championats-, B- bzw. B2-Kaders.
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre alt), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- Alle Teilnehmer, die dem Landeskader Bayern angehören und auf Antrag des LV Bayern eine besondere Startgenehmigung der FN erhalten.
- bis zu einer Gesamtzahl von ca. 70 deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

2. Ausländische Teilnehmer (ca. 30 Teilnehmer):

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSIYH1* (Prüfung 9-11)

siehe Einladungshandicap CSI2*

CSIAm A+B (Prüfung 12-20):

Zugelassene Teilnehmer

- Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
- Ca. 35 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
- Alle Teilnehmer:
 - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt. Jedes Pferd darf auf der gesamten Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
 - Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
 - CSIAm-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).

- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAm-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Durch den „Amateur-Besitzer“ Status ist ein Teilnehmer nicht mehr in allen weiteren Prüfungen und Championaten startberechtigt. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt bzw. sofern er ihn erneuert hat, darf er nicht mehr in nationalen bzw. internationalen Prüfungen starten, in denen der Umlauf bzw. erste Umlauf mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***/S****-Prüfungen).
- Junioren, Ponyreiter und "Children" dürfen auf derselben Veranstaltung nicht in Prüfungen der eigenen Kategorie und CSIAm-Prüfungen starten.
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:
Show Office Inge Achatz, e-mail: info@die-meldestelle.de

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII.NENNUNGEN

ACHTUNG – Es ist das FEI Entry System für alle "Events" dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)

**Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter:
<http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>**

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!

Definitiver Nennungsschluss: 17.08.2015

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 08.09.2015

Nennungen müssen gemäß Art. 251 des FEI RG Springen, 25. Ausgabe 2015 erfolgen.

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI2* pro Pferd:	€ 350,- (inkl. MwSt.)
CSIYH1* pro Pferd:	€ 250,- (inkl. MwSt.)
CSIAm A+B 1 Pferd	€ 750,- (inkl. MwSt.)
CSIAm A+B 2 Pferde	€ 1.400,- (inkl. MwSt.)
CSIAm A+B 3 Pferde	€ 2.000,- (inkl. MwSt.)

Der Einsatz sowie Kosten für den Stromanschluss

- deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.
- ausländischer Teilnehmer sind bitte bis zum definitiven Nennungsschluss (17.08.2015) auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoverbindung:

Bank: VB Fürstenfeldbruck
Konto-Inhaber: Meldestellenservice Inge Achatz
Konto Nr. : 302550407
BLZ: 70163370
IBAN-Code: DE 51701633700302550407
BIC: GENODEF1FFB
Verwendungszweck: Ising 2015

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Meldestellenservice Inge Achatz
Telefon: +49.171 – 4030647
Fax: +49.89 – 811 51 58
Email: info@die-meldestelle.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSIAm A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSIAm B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 7 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: pro Pferd eine Gebühr in Höhe der entsprechenden Nennungspauschale. Weiterhin hat der Teilnehmer evtl. Kosten für Hotelunterkunft etc. zu tragen.

Weitere Veranstalter-Gebühren

EADCMP Gebühr	12,50 SFr. pro Pferd
zusätzliche Box:	160 € pro Box
Sattelbox:	120 € pro Box
Entsorgung	20 € pro Box
Strom (sofern bestellt):	60 € pro Anschluss
Heu:	10 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	10 € pro Ballen
Späne:	12 € pro Ballen
Gesundheitspapiere:	30 € pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 157 69 18 00

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Unterkunft

Hotelreservierung an

Name: Meldestellenservice Inge Achatz

Adresse: Faistenlohestr. 19
D-81247 München

Telefon: +49 (0) 171 4030647

Telefax: +49 (0) 89 8115158

E-Mail: info@die-meldestelle.de

Für die Teilnehmer ist die Quartierbestellung bis zum 20. August 2015 unter Angabe des Anreisetages, des Abreisetages und der Zimmerwünsche (Einzel- oder Doppelzimmer) mit der Nennung anzugeben. Für später eingehende Quartierbestellungen kann die Erfüllung der Wünsche nicht garantiert werden.

Kosten für die Unterkunft sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Verpflegung

Kosten für Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Pfleger

Unterkunft

Hotelkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Kosten für Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit von Montag, den 07.09.2015 bis Sonntag, den 13.09.2015 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu - Stroh). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Shuttleservice vom Hotel zum Turnierplatz steht zur Verfügung

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

In allen Springprüfung mit einem Umlauf sind die an 1. bis 8. Stelle platzierten Teilnehmer verpflichtet, mit dem Pferd, das sie in der entsprechenden Prüfungen geritten haben, in die Siegerehrung einzureiten. In allen Springprüfung mit Stechen/Siegerrunde oder zwei Umläufen sind alle Teilnehmer, die am Stechen/an der Siegerrunde bzw. am zweiten Umlauf teilgenommen haben, verpflichtet, mit dem Pferd, das sie in der entsprechenden Prüfungen geritten haben, in die Siegerehrung einzureiten.

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prüfung. 1) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: max. 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

6. Sicherheitsauflagen

Name: CARO Cardinali & Rothenberger, Liebermannstr. 32357 Bünde

7. Zeitmess-System

Timer:	Alge	Timy 2PXE	22020048A
Photocells:	Alge	PR1 a	22020033B
Wireless:	Alge	TX10 /Rx10	22020013C

8. Einsprüche/Berufung

Alle Einsprüche und Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Änderung der Ausschreibung

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results.jumping@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

14. Stewarding

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

1. Grenzformalitäten

Folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenort 6, 33803 Steinhagen

Telefon: 05204-890111, Fax: 05204-890222

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung(http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung(http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverk_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza 2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNS oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypersensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCMP)

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartement durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPSL) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probenahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

LGC Limited, Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science Newmarket Road Fordham

Cambridgeshire CB7 5 WW

Telefon: +44 (0) 1638 720 500

Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

Bei Rückfragen zu Probenanalysen siehe: www.fei.org/Veterinary oder wenden sich an:

Email: veterinary@fei.org, Telefon: +41.21-310 47 47

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Weitere Informationen zu Anti-Doping-Kontrollen sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-athletes>

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

Die Pferde sind nur in einem CSI startberechtigt, entweder im CSI2* oder im CSIYH1* oder im CSIAm A+B!

CSI2*

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

CSIYH1*

Teilnehmer zu VI. 6- oder 7jährigen Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG – DIENSTAG

DATUM: 08.09.2015

PRÜFUNG NR. 9 – CSIYH1*

BEGINN ca. 14.30 UHR

Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International

1. Qualifikation für Prüfung 11

Cup für Nachwuchspferde

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Zugelassene Pferde:	6+7 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> Tabelle 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 10 – CSIYH1***BEGINN: ca. 10.00 UHR****Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International-
2. Qualifikation für Prüfung Nr. 11
Cup für Nachwuchspferde**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen).
Tempo:	350 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,30 m
Zugelassene Pferde:	6 + 7 jährige (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 700
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> Tabelle 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI2***Beginn: ca. 12.00 Uhr****Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international
Einlaufprüfung**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> Tabelle 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10

DRITTER TAG – DONNERSTAG**DATUM: 10.09.2015****PRÜFUNG NR. 7 – CSI2*****Beginn: ca. 08.30 Uhr****Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1.500,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> Tabelle 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10

PRÜFUNG NR. 11 – CSIYH1***BEGINN: 10.30 UHR****Zwei-Phasen-Springprüfung für Junge Pferde –International-
Finale Cup für Nachwuchspferde**

Teilnahmeberechtigt:	sind die 30 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 15. Platz), die sich wie folgt qualifizieren: <ul style="list-style-type: none">- die 15 besten Teilnehmer aus Prüfung Nr. 9 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz)- die 15 besten Teilnehmer aus Prüfung Nr. 10 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz)- Bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung aus Prüfung Nr. 10 nach
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
Tempo:	350 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,35 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Zugelassene Pferde:	6 + 7 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	30 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz in Prüfung 9 oder 10)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> Tabelle 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

PRÜFUNG NR. 8 – CSI2***Beginn: ca. 12:00 Uhr****Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 2.000,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> Tabelle 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10	

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2***Beginn: ca. 15.00 Uhr****Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 4.000,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20

PRÜFUNG NR. 3 – CSI2***Beginn: ca. 17.00 Uhr****Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international****1. Qualifikation für Prüfung Nr. 1 (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 5.000,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 25

FÜNFTER TAG – SAMSTAG**DATUM: 12.09.2015****PRÜFUNG NR. 2 – CSI2*****Umlauf: ca. 15.00 Uhr
Siegerrunde: anschl.****Springprüfung mit Siegerrunde - international****2. Qualifikation für Prüfung Nr. 1 (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 276.2. Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 10 besten Paare aus dem ersten Umlauf (mindestens jedoch 25 %, auf jeden Fall alle fehlerfreien Ritte). In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer wieder mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo: 400 m/Min.
Hindernisse: 1,45 m hoch
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Startfolge Umlauf: Los
Startfolge Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem ersten Umlauf.
Gesamtgeldpreis: € 10.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 50

* * * * *

Springprüfung mit Stechen - international**3. Qualifikation für Prüfung Nr. 1 (Großer Preis)**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	400 m/Min.
Hindernisse:	1,45 m hoch
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 6.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> Tabelle 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 30	

SECHSTER TAG – SONNTAG**DATUM: 13.09.2015****PRÜFUNG NR. 1****Beginn: ca. 14:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international CS12***
Großer Preis von Ising

Teilnehmer	<p>zugelassen sind die 45 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 15. Platz), die sich wie folgt qualifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die 15 besten Teilnehmer aus Prüfung Nr. 4 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz) - die 15 besten Teilnehmer aus Prüfung Nr. 3 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz) - die 15 besten Teilnehmer auf Prüfung Nr. 2 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz) <p>bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung in einer der drei Prüfungen nach; sollten zwei oder mehrere Teilnehmer auf demselben Platz rangieren, so rückt erst der Teilnehmer aus Prüfung 2, dann der Teilnehmer aus Prüfung 4 und dann der Teilnehmer aus Prüfung 3 nach.</p> <p>Ferner sind, sofern nicht durch das o. g. Qualifikationsverfahren startberechtigt, folgende Teilnehmer zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen Pan-Amerikanischen Spiele - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales - der Gewinner des Großen Preises Ising des Vorjahres - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
Pferde:	Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CS12* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	400 m/Min.

Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 45 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz in Prüfung 2, 3 oder 4) zzgl. der vorqualifizierten Teilnehmer, sofern nicht durch das o. g. Qualifikationsverfahren startberechtigt.
Gesamtgeldpreis: € 25.000,- (Longines Ranglisten Gruppe D)
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120

CSIAm A+B

Teilnehmer zu VI. Einladungen, mit 7jährigen und älteren Pferden im CSIAm A und mit 6jährigen und älteren Pferden im CSIAm B.
Pferde, die im CSIAm A+B gestartet werden, sind in keinem weiteren CSI (CSI2*/CSIYH1*) startberechtigt.

- Ausrüstung gem. Art. 256 und 257
- Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.
- Je Teilnehmer sind max. 3 Pferde erlaubt, wobei jedoch in jeder Prüfung nur 2 Pferde gestartet werden dürfen.
- Jedes Pferd darf einmal pro Tag gestartet werden; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden. Ausnahme ein weiterer Start am Tag ist in einer nationalen Prüfung erlaubt
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)
- Teilnehmer der CSIAm-Prüfungen Nr. 12 - 20 sind in den anderen internationalen Springprüfungen nicht startberechtigt.

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM 10.09.2015

PRÜFUNG NR. 12

Beginn: ca. 14.00 Uhr

Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international Amateur Tour – Small (Kat. B)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 200,--
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 4

PRÜFUNG NR. 15**Beginn: ca. 15.00 Uhr****Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international
Amateur Tour – Medium (Kat. B)**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
- Tempo: 350 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,25 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 300,--
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6

PRÜFUNG NR. 18**Beginn: ca. 16.00 Uhr****Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international
Amateur Tour – Large (Kat. A)**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
- Tempo: 350 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,35 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 1.000.-
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10

ZWEITER TAG: Freitag**DATUM 11.09.2015****PRÜFUNG NR. 13****Beginn: ca. 10.30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Amateur Tour – Small (Kat. B)**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
- Tempo: 350 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,15 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 200,--
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 4

PRÜFUNG NR. 19**Beginn: ca. 12.00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Amateur Tour – Large (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.000,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10

PRÜFUNG NR. 16**Beginn: ca. 13.30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Amateur Tour – Medium (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 300,--
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6

DRITTER TAG: Samstag**DATUM 12.09.2015****PRÜFUNG NR. 20****Beginn: ca. 09.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international
Amateur Tour – Large (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1250,--
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10

PRÜFUNG NR. 17**Beginn: ca. 11.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international
Amateur Tour – Medium (Kat. B)**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 375 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,25 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 400,--
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 8

PRÜFUNG NR. 14**Beginn: ca. 13.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international
Amateur Tour – Small (Kat. B)**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 375 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,15 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 250,--
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 7. Juli 2015
John P. Roche, FEI Director Jumping

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern eine Prüfung mit zwei Umläufen ausgeschrieben wird, kann der Geldpreis bei einer festgelegten Anzahl an Teilnehmer im zweiten Umlauf auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

Aufteilung in Einzelgeldpreise

Bitte in jeder Prüfung angeben, welche der Geldpreis-Tabellen für die Aufteilung in Einzelgeldpreise verwendet werden soll (Tabelle 1 oder Tabelle 2, siehe nächste Seite)

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.